

Planzeichen nach der PlanzV90

I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 185 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

II

Anzahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)



Anzahl der Vollgeschosse (Zwingend)

GH max
10,00 m

Gebäudehöhe maximal

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o

Offene Bauweise

a

Abweichende Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig



Baugrenze



Firstrichtung



Höhenbezugspunkt (Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN))
Höhensystem DHHN 2016

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsberuhigter Bereich

F/R

Fuß- und Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität - Trafo



Gas

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Knick



Wegebegleitgrün



naturbelassene Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Wasserflächen



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses



Regenwasserversickerung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Maßnahmen mit Nummer



Anpflanzen: Einzelbäume
(Standort nach Erschließungserfordernissen verschiebbar)



Erhaltung: Einzelbäume



künftig fortfallende Einzelbäume



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Mit Geh-, und Fahrrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Teilgebietsnummer



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)



Schallbereichsnummer



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

II. Nachrichtliche Übernahme



Knick geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG



Waldabstand § 24 LWaldG

III. Darstellung ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

131

Flurstücksbezeichnung



Flurstücksgrenzen



Böschung



Wege / Straßenaufteilung (unverbindlich)

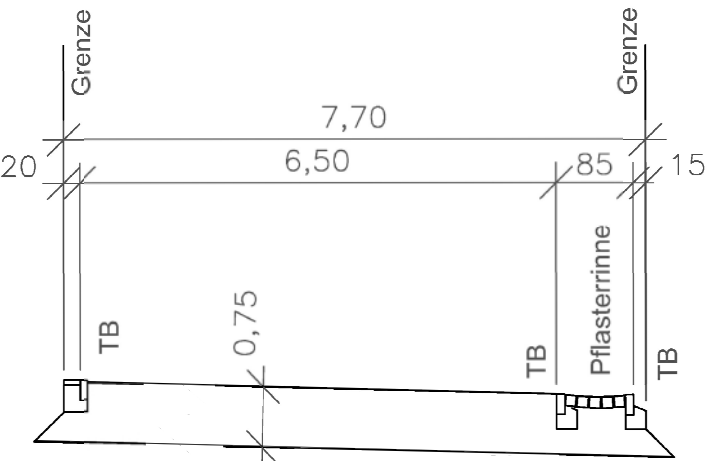


Baum Bestand

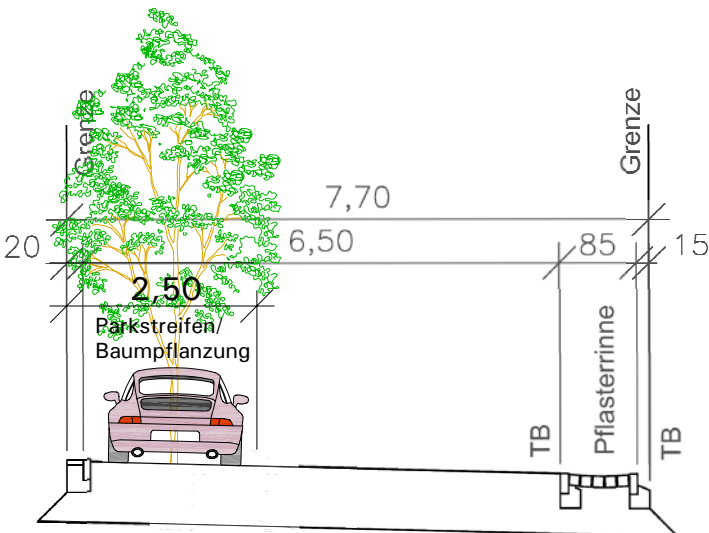
Straßenquerschnitte

M.: 1:100

A Erschließungsstraße



B Erschließungsstraße mit Parkplatz



Stadt
Neumünster
Der Oberbürgermeister

Stadtplanung /
Stadtentwicklung



Bebauungsplan Nr. 185
"Niebüller Straße / Schwarzer Weg"

Maßstab:
ohne

Planzeichen / Straßenquerschnitte



bearbeitet: 01.09.2021

geändert:

Neumünster, den

LA.

Datengrundlage: Sprick - Wachsmuth Vermessung